



Aus dem Gemeindehaus
27. Januar 2026

Kommunale Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029 **Nachmeldefrist für die Ergänzungswahl**

Am Sonntag, 28. September 2025, fand der erste Wahlgang der kommunalen Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029 statt.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sowie der Finanzkommission konnten im ersten Wahlgang gewählt werden. Die Mitglieder der Steuerkommission und des Wahlbüros konnten bereits vorgängig in einer stillen Wahl als gewählt erklärt werden.

Lediglich der Sitz eines Ersatzmitgliedes Steuerkommission konnte nicht besetzt werden.

Gestützt auf § 33 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist für noch zu vergebende Sitze innert sechs Monaten seit dem ersten Wahlgang eine Ergänzungswahl nach den Regeln für den ersten Wahlgang durchzuführen.

Anmeldungen für die Ergänzungswahl

Gestützt auf § 30a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) informieren wir, dass für die Ergänzungswahl vom 8. März 2026 folgende Kandidatin innert gültiger Frist angemeldet wurde:

Steuerkommission-Ersatz (1 Sitz)

- Fischbacher Sandra, geb. 1985, von Neckertal-Brunnadern SG und Zürich ZH, Eggstrasse 13, neu (parteilos)

Als **Ersatzmitglied der Steuerkommission** sind gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie zu wählen sind. **Gemäss § 30a GPR ist daher eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden können.**

Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation, d.h. bis am **Montag, 2. Februar 2026, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder unter <https://www.birmenstorf.ch/online-schalter/gemeindekanzlei/> abgerufen werden.

Gehen innert der Frist von 5 Tagen für das Ersatzmitglied der Steuerkommission keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Kandidatin vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR). Sind nach der Nachmeldefrist mehr Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet als Sitze zu vergeben sind, findet für die entsprechende Kommission am 8. März 2026 an der Urne ein erster Wahlgang statt. Für einen allfälligen Urnengang kann jede/r wahlfähige Stimmberechtigte der Gemeinde Birmenstorf als Kandidatin oder Kandidat Stimmen erhalten.

Ein allfällig erforderlicher zweiter Wahlgang fände am Sonntag, 14. Juni 2026, statt.

Birmenstorf, 26. Januar 2026

Wahlbüro



Steuererklärung 2025

Die Steuerpflichtigen haben oder werden in diesen Tagen die Steuererklärungen 2025 zugestellt erhalten. Ab diesem Jahr steht den Steuerpflichtigen im Kanton Aargau mit eTAX AARGAU eine neue Online-Steuererklärung für die natürlichen Personen zur Verfügung. Die bisherige Software EasyTax wird durch die neue Lösung ersetzt. Mit eTAX AARGAU kann die Steuererklärung einfach, sicher und ortsunabhängig ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden.

Weitere Informationen sind unter www.ag.ch/etax ersichtlich. Die Steuererklärung für unselbstständig Erwerbende sowie Rentnerinnen und Rentnern ist bis zum 31. März 2026 und für selbstständig Erwerbende bis 30. Juni 2026 einzureichen. Wer allerdings die Steuererklärung bis zum obengenannten Zeitpunkt nicht einreichen kann, hat vor Ablauf dieser Frist eine Fristverlängerung zu beantragen. Dies ist unter www.ag.ch > Smart Service Portal > Dienstleistungen > Fristverlängerungen vorzunehmen.

Sirenentest 2026

Am Mittwochnachmittag, 4. Februar 2026, findet von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in Birmenstorf - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Bevölkerung bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässiger auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Informieren Sie sich auch über ALERTSWISS und laden Sie die App auf Ihr Smartphone - www.alert.swiss.

Notfalltreffpunkte (NTP)

In jeder Aargauer Gemeinde sind Notfalltreffpunkte vorhanden, an denen Sie beispielsweise bei einem länger andauernden Ausfall von Strom und Telefonie, aber auch Evakuierungen, Unterstützung erhalten können. Unter www.notfalltreffpunkt.ch können Sie sich über die Lage der Notfalltreffpunkte informieren. In Birmenstorf ist der Notfalltreffpunkt beim Gemeindehaus.



Amtliche Publikationen auf www.birmenstorf.ch

Sämtliche amtlichen Publikationen/Pflichtpublikationen der Gemeinde Birmenstorf (wie beispielsweise Baugesuche, Submissionsausschreibungen, Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen etc.) finden Sie auf www.birmenstorf.ch > Amtliche Publikationen.

Neu liegt folgende öffentliche Publikation auf:

- Kommunale Gesamterneuerungswahlen 2026/2029: Nachmeldefrist bis Montag, 2. Februar 2026, 12.00 Uhr, für folgendes Gremium: Steuerkommission-Ersatzmitglied